

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 25.09.2025

Top 6 Bebauungsplan Nr. 27 b "Hogschlag", 1. Änderung "Teilbereich Ost"
hier: Satzungsbeschluss
BV/2025/042

Herr Dutsch verliest den Satzungsbeschluss.

Herr Craemer möchte eine persönliche Erklärung als unmittelbar Betroffener verkünden. Er habe sich anwaltlich beraten lassen, ob er befangen ist. Das wurde verneint. Und er habe auch eine Aussage von der Justiziarin, dass das nicht der Fall sei. Er würde zumindest gern sein Statement dem Protokoll beifügen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über das Thema Befangenheit gem. § 22 GO ohne den Betroffenen zu erörtern wäre. Folge eines etwaigen Verstoßes gegen die Befangenheit sei nicht, dass der Beschluss ungültig werde. Herr Kiwitt teilt mit, es reiche für eine Befangenheit nicht aus, lediglich Anrainer zu sein, sondern es bedarf eines unmittelbaren Vor- oder Nachteils.

Herr Craemer verlässt den Ratssaal von 19:50 bis 19:52 Uhr.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit zum B-Plan Nr. 27 b „Hogschlag“, 1. Änderung „Teilbereich Ost“ gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB von der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (s. Anlage) zu berücksichtigen, teilweise zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt der Rat den B-Plan Nr. 27 b „Hogschlag“, 1. Änderung „Teilbereich Ost“ für das Gebiet zwischen Holmer Straße und Ansgariusweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Wedel ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.wedel.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja / 4 Nein / 10 Enthaltung (ohne Herrn Craemer)

Abstimmung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	19	4	10

CDU-Fraktion	10	0	1
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	0	0	7
SPD-Fraktion	5	0	0
WSI-Fraktion	0	4	0
FDP-Fraktion	4	0	0
Die Linke im Rat	0	0	2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kolleginnen und Kollegen,

wir stimmen heute über ein Bauvorhaben ab, das in mehrfacher Hinsicht ein Wendepunkt sein könnte – allerdings nicht im positiven Sinne. Was uns in diesem Fall besonders zu denken geben sollte, ist nicht nur die Dimension des Vorhabens, sondern insbesondere der Umgang damit.

Trotz aller Bemühungen um neuen Wohnraum – in seiner jetzigen Form stößt das Bauvorhaben Hogschlag auf große Vorbehalte. Und diese Vorbehalte sind nicht emotional, sondern sachlich wie anwaltlich begründet. Leider hat die Verwaltung diese Einwendungen weitestgehend beiseitegeschoben. Es entsteht der Eindruck, dass hier keine sachorientierte Abwägung im Interesse der Allgemeinheit im Vordergrund stand, sondern die Frage, wie man dem Vorhabenträger möglichst weit entgegenkommen kann. Gewinnmaximierung ist ein legitimes Interesse des Investors, aber es darf niemals handlungsleitend für die Verwaltung und Politik einer Stadt sein.

Viele Bürgerinnen und Bürger, die in den vergangenen Jahren im Quartier gebaut oder gekauft haben, haben sich bewusst für diese Lage entschieden – unter anderem, weil die städtebaulichen Planungen und auch Aussagen aus Politik und Verwaltung ein gewisses Maß an Kontinuität und Verlässlichkeit versprochen. Diese Bürger erleben jetzt eine Kehrtwende – und mit ihr entsteht ein massives Vertrauensproblem. Gegenüber der Politik, dem Rat, der Verwaltung.

Was in dieser Debatte zusätzlich fehlt, ist eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Alternativen. Es gibt keine fundierte Planung, die aufzeigt, wie durch eine niedrigere oder weniger dichte Bebauung Vorteile für alle Beteiligten hätten entstehen können. Ein Beispiel wäre der voraussichtlich unnötige Umbau des Verkehrsknotenpunkts Lülanden.

Unsere Stadt steht finanziell mit dem Rücken zur Wand. Und trotzdem wird hier ein Vorhaben ermöglicht, das absehbar neue Kosten verursacht, ohne dass ein schlüssiges Gesamtkonzept für die stadtweite Entwicklung vorliegt. Denn mit jeder zusätzlichen Wohnung steigen auch die Anforderungen an unsere städtische Infrastruktur – nicht nur Kitaplätze und Schulkapazitäten, sondern bis hin zu öffentlichem Nahverkehr, Sport- und Freizeitanlagen, Ärzteversorgung und öffentlicher Sicherheit. Die für dieses Projekt erhobenen Infrastrukturfolgekosten werden die tatsächlichen zukünftigen Belastungen nicht decken. Die Differenz trägt – wie so oft – die Allgemeinheit.

Wir erleben an vielen Stellen in der Stadt Verdichtung – aber ohne übergeordnete städtebauliche Strategie, ohne sozialräumliche Gesamtplanung, ohne echte Beteiligung der Bürgerschaft. Entscheidungen werden punktuell getroffen, aber ihre langfristigen Folgen kaum berücksichtigt. Diese Art von Flickwerk kann auf Dauer nicht funktionieren – städtebaulich nicht, verkehrlich nicht, sozial nicht.

Ich betone ausdrücklich: Wohnraum ist wichtig. Verdichtung ist sinnvoll. Aber sie braucht Maß, Rücksicht und Glaubwürdigkeit. Solche Projekte müssen eingebettet sein in ein gesamtstädtisches Konzept. Sie müssen auf sozialer, ökologischer und finanzieller Ebene tragfähig sein.

Dieses Projekt erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Und deshalb halte ich die Genehmigung in dieser Form für falsch. Nicht, weil ich Wohnraum ablehne – sondern weil wir es besser machen könnten **und** müssten. Maßvoller, ehrlicher, nachhaltiger.

Vielen Dank